

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Festlegung des Standortes für einen Fahrgastunterstand mit Werbung der Fa. JCDecaux Deutschland GmbH auf der Bistritzer Straße

Beschlussorgan
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Lindenthal legt den Standort für einen Fahrgastunterstand mit Werbung der Firma JCDecaux GmbH an der Haltestelle „Bistritzer Straße“ auf der Bistritzer Straße vor Haus Nr. 122 entsprechend dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan fest.

Alternative:

Die Bezirksvertretung Lindenthal lehnt den Standort ab.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Auf der Basis des zwischen der Stadt Köln und der Stadtwerke Köln GmbH abgeschlossenen Werbenutzungsvertrages erfolgte ein ergänzender Vertrag zwischen der Stadtwerke Köln GmbH und der Firma JCDecaux Deutschland GmbH u. a. hinsichtlich der Errichtung von Fahrgastunterständen im öffentlichen Straßenland. Innerhalb der letztgenannten Regelung wurde ein vertragliches Kontingent in Höhe von 1.250 Fahrgastunterständen festgelegt. Die Errichtung und Wartung der Fahrgastunterstände refinanziert sich grundsätzlich durch die integrierten bzw. im Bedarfsfall ausgelagerten Werbeträger.

Die aus dem Kontingent noch verbleibenden sowie die durch Haltestellenverlegungen bzw. durch den Wegfall von Haltestellen wieder zur Verfügung stehenden Fahrgastunterstände sollen gemäß Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 29.04.1999 entsprechend der von der Verwaltung erstellten Prioritätenliste berücksichtigt werden. Die Haltestelle "Bistritzer Straße" ist in der Prioritätenliste enthalten.

Der mit dieser Vorlage gemäß § 2 Ziffer 6.10 Zuständigkeitsordnung von der Bezirksvertretung festzulegende Standort für die Aufstellung des Fahrgastunterstandes mit Werbung wurde geprüft. Danach bestehen gegen die Erteilung der straßenrechtlichen Erlaubnis keine Bedenken. Der Fahrgastunterstand ist in der als Anlage 2 beigefügten Fotomontage dargestellt.

Auswirkung der alternativen Beschlussfassung:

Die Haltestelle bietet weiterhin keine Unterstellmöglichkeit für die Fahrgäste der KVB. Zudem gehen der Stadt Köln zusätzliche anteilige Werbeeinnahmen aus der kommerziellen Vermarktung der Werbeflächen verloren.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 und 2